



FINANZORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Die Finanzordnung legt als Ergänzung der Satzung den Mitgliedsbeitrag und den Zahlungsmodus des TC "ATLANTIS" Erfurt e.V. fest.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Es werden die folgenden jährlichen Beiträge erhoben:

Mitglieder bis Vollendung 15. Lebensjahr	60,- €
Mitglieder zwischen 15 - 18 Jahre	84,- €
Mitglieder ab 19. Lebensjahr	108,- €

Stichtag für die Ermittlung der Beitragshöhe ist der 1.1. des jeweiligen Geschäftsjahres, für das der Beitrag zu entrichten ist.
2. Ehepartner, Lebenspartner mit gemeinsamer Wohnung und Geschwister (bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres) von Vereinsmitgliedern zahlen 50% des entsprechenden Beitrages.
3. Kinder von Vereinsmitgliedern sind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres beitragsfrei, danach werden 50% des Beitrages erhoben.
4. Ehrenmitglieder des TC "ATLANTIS" Erfurt e.V. sind beitragsfrei.
5. Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern auf schriftlichen Antrag die Beiträge stunden, in besonderen Fällen auch teilweise oder ganz erlassen.

§ 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 30,- € und wird zusammen mit dem ersten Beitrag fällig. Neu aufgenommene Mitglieder nach § 2 Punkt 3 dieser Ordnung zahlen eine Aufnahmegebühr von 15,- €.

§ 4 Zahlungsmodus

1. Bei Neuaufnahme kann ausschließlich per Einzugsermächtigung gezahlt werden. Die Zahlungen erfolgen halbjährlich oder jährlich und werden entsprechend im Februar (jährlich, halbjährlich) bzw. im August (halbjährlich) für das laufende Jahr abgebucht. Bei Mitgliedern ohne Einzugsermächtigung sind die entsprechenden Beiträge zu diesen Terminen auf das Vereinskonto einzuzahlen.
2. Bei jährlicher Zahlungsweise wird ein Rabatt von 5 % gewährt.
3. Jedes Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass für den einzuziehenden Betrag ausreichend Deckung auf dem angegebenen Konto besteht. Änderungen der Bankverbindungsdaten zeigt das Mitglied gegenüber dem Tauchsportclub "ATLANTIS" Erfurt e.V. unverzüglich an.
4. Bei Lastschriftrückgaben, die nicht durch den Verein zu verantworten sind, wird das jeweilige Mitglied schriftlich gemahnt. Für die Kosten der Rücklastschrift und der Mahnung werden dem Mitglied 5,- € Mahngebühr berechnet.

§ 5 Aufwandsentschädigung

Die Qualifizierung von Clubmitgliedern, die im allgemeinen Interesse des TC "ATLANTIS" Erfurt e.V. liegt und dem Vereinszweck nach Punkt 2 der Satzung entspricht, wird mit einer Erstattung von bis zu 50% der Qualifizierungskosten gefördert. Voraussetzung hierfür ist ein rechtzeitig vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme an den Vorstand gestellter Antrag. Das allgemeine Clubinteresse ist vom Vorstand zu prüfen. Die Zusage der Kostenerstattung erfolgt im Rahmen einer entsprechenden Qualifizierungsvereinbarung zwischen dem TC "ATLANTIS" Erfurt e.V. und dem Antragsteller, in der auch die jeweilige Höhe der Erstattungsbeträge festgelegt wird.

§ 6 weitere Kosten

Durch den Vorstand wird eine Gebührenordnung festgelegt, welche die Kosten für die Ausbildung und Prüfung der Vereinsmitglieder und Mitglieder anderer Tauchsportvereine regelt.

Kosten für Veranstaltungen sind vom Vorstand festzulegen und durch diesen zu beschließen.

Diese Finanzordnung des TC "ATLANTIS" Erfurt e.V. tritt am 01.01.2003 auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.01.2003 in Kraft.

TC "ATLANTIS" Erfurt e.V.

René Pech
Vorsitzender

Thomas Lehr
Schatzmeister